

**Prüfantrag Drucksache Nr.: 00151/2021 der AfD-Fraktion**  
**Betreff: Prüfantrag | coronabedingte Sonderregelung für Straßenmusik****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten für eine coronabedingte saisonale Sonderregelung für Straßenmusik in den bisherigen Pausenzeiten zu prüfen und bei positivem Ergebnis der Stadtvertretung eine Vorlage zur Anpassung der „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin“ bis zur Sitzung am 30.08.2021 zu unterbreiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)****Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Prüfantrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen****Art der Aufgabe: -****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Ablehnung** Die aktuelle Regelung zur Straßenmusik als Teil der Sondernutzungssatzung wurde in einem umfangreichen Abstimmungsprozess entwickelt. Es handelt sich hierbei um einen Kompromiss der zwischen allen Beteiligten unter Abwägung aller Interessen geschlossen wurde und seitdem eine gute Anwendung findet. Eine Anpassung der Regelung oder eine Prüfung dieser wird daher seitens der Verwaltung abgelehnt.



Bernd Nottebaum